



Dienstag den 8. Mai 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

Paris vom 16. April.

Der heutige Moniteur enthält folgende telegraphische Depeschen:

Vom 13. April des Abends.

Eine Englische Division von 25 Schiffen, worunter 2 Linienschiffe, 6 Fregatten und 3 Bombardierschiffe (der übrige Theil besteht aus Briggen, Corvetten, Puggern und Cuttern) ist vor Boulogne. Zwei große beladene Kauffahrtschiffe liegen vor der Escadre vor Aker. In einer Entfernung von 5 Lieues bemerkt man 2 Fregatten, 3 Corvetten und 3 Briggs. 50 Schiffe der Flottille befinden sich auf der Rheebe.

General Soult.

Chappe.

Vom 15. April des Nachmittags.

Die Englische Division von 25 Schiffen von verschiedener Größe befindet sich fortbauierend vor Boulogne. Jetzt liegen 120 Schiffe der Flottille auf der Rheebe.

General Soult.

Chappe.

Vom 15. April um 9 Uhr Morgens.

Gestern Abend sind die Divisionen von Ambleteuse und Wimereux, so wie 4 Kanonenschaluppen und 9 Penischen, die von Caples abgegangen waren, auf der Rheebe angekommen. Gestern Abend recognoscirte eine Englische Brigg die Flottille, kehrte dann zu dem commandirenden Linienschiffe zurück, um Befehle zu empfangen, und

se.

271.

segelte daran unverzüglich nach England ab. Diesen Morgen hatte die Englische Division ihre Stellung nicht verändert, und unsre Flottille ist in dem besten Zustande, worin sie gestern Abend war.

General Coult. : Chappe.

Es haben dieser Tage die Deputationen verschiedener Wahl-Collegien bei dem ersten Consul Audienz gehabt. In der Anrede, welche der Contre-Admiral, Staatsrath Gantheaume, Präsident des Wahl-Collegiums des Departements hielt, bemerkt man folgende Worte:

„Der erster Consul — nicht die Annahme von solchen Gesetzen, welche die Verschwörer belohnen und strafen können, sondern durch die Einführung eines großen und heilsamen Systems, welches das Wohl des Vaterlandes schon lange erfreut, werden Sie endlich die Befürworte aller wahren Franzosen beruhigen und ihre Bekümmernisse heben, werden Sie den Factionisten alle Hoffnung benehmen und alle unsre Feinde in Verzweiflung versetzen.“

Der Staatsrath Petiet sagte als Präsident des Wahlcollegiums des Yonne-Departements in ähnlichem Sinne unter andern Folgendes:

„Ja, Bürger erster Consul, es ist Zeit, daß Sie ohne Rückhalt und unbedingt Ihr Schicksal mit dem Schicksal des Staats vereinigen, und daß Sie den unveröhnlichen Feind, der den Glanz unsrer Macht nicht ertra-

gen kann, dahin versetzen, daß er nur fruchtlos gegen Sie würde conspiriren können. Dann, und allein dann wird jede Hoffnung eines Umsturzes verschwinden; dann werden Sie glücklicher leben und Frankreich wird zu der hohen Stufe von Ruhm und Wohlstand gelangen, die es allein von Ihnen erwartet.“

Paris vom 17. April.

Die Wünsche, daß die Regierung erblich besetzt werden möge, äußern sich immer lauter und von allen Seiten.

Das General-Conseil des Departements de l'Eure schreibt in seiner Adresse an den ersten Consul: „Sie werden nicht vergessen, Bürger erster Consul, daß Ihre hohe Bestimmung nicht bloß dahin geht, durch Ihre Tugenden das Glück der jetzigen Generation auszumachen, sondern auch auf eine dauerhafte Art das Wohl der künftigen Generationen zu sichern. Das Französische Volk überläßt Ihrer väterlichen Sorgfalt die Wahl der Mittel; seine Liebe garantirt Ihnen die Annahme derselben.“

„Ihre Wohlthaten, Bürger erster Consul, schreibt das General-Conseil vom Ober-Marine-Departement, Ihre Wohlthaten sind um so wichtiger, da sie uns neue Projekte erblicken lassen, die wohl entworfen, Ueberfluß und Glück unter uns befestigen und Ihren Ruhm und unsere Dankbarkeit dadurch consolidiren werden.“

Intelligenzblatt zu N^{ro} 37.

Avertiffemente.

Ankündigung.

Daß zu Befegung der bei dem Brzozower Magistrat erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen Syndikats = Stelle, der Konkurs in Folge hoher Subernal-Verordnung vom 30ten März 1804 auf den 15ten Mai d. J. ausgeschrieben sey und die Kandidaten ihre mit nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeits = Dekreten sowohl ex linea politica, als judiciali versehenen Gesuche längstens bis zum 15ten Mai l. J. bei dem k. Sanoker Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 3

Ankündigung.

Daß zu Wiederbefegung der bei dem Magistrat der Stadt Szezobro

syn Zamoscier Kreises erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. verbundenen Beisizersstelle der Konkurs vermög hoher Subernal = Verordnung vom 30ten März 1804 auf die Hälfte des Mai = Monats d. J. festgesetzt sey, und die Kandidaten ihre mit den nöthigen Behelfen versehenen Gesuche längstens bis zu dem gedachten Zeitpunkt bei dem k. k. Zamoscier Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 3

Kundmachung.

Zu Befegung der bei dem Zolkiewer Magistrate mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen zweiten Beisizersstelle wird der Konkurs auf den 15ten Mai l. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die sich um diese Beisizersstelle bewerbenden Individuen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche, noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen hätten.

Krakau am 19. April 1804. 3

C u r r e n d e.

Am 8 Mai d. J. Früh um 9 Uhr wird zu Nowemiasto durch die dortige k. k.

k. k. Kammeralkassens-Verwaltung das unweit von da liegende, und dem Novemiasster Armenspital gehörige Holzwerk Sorna wola auf drei nach einander folgende Jahre d. J. vom 24ten Juni 1804 bis 23ten Juni 1807 mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am genannten Tage und Stunde in der Novemiasster Kammeralkassens-Verwaltungskanzlei einzufinden, sich mit einem zehnprozentigen Reugelde von den dabei zum ersten Ausruf angenommen werdenden Fiskalpreise von jährlichen 400 fl. rh. zu versehen, und können endlich von den übrigen Pachtbedingungen die näheren Nachrichten allda einholen. —

3

Kundmachung.

Durch das Ableben des bisherigen provincial Oberbau- und Navigations-Direktors Abbe Caspar Caspary ist die Navigations-Direktorstelle, verbunden mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. rh. in Erledigung gekommen; zu deren Wiederbesetzung hiermit der Konkurs auf 6 Wochen, vom 1ten Mai d. J. an gerechnet, mit dem Befehl ausgeschrieben wird, daß die Bittsteller ihre Bittschriften nicht an die Oberbau-Direktion, sondern an die Landesstelle mittel- oder unmittelbar versehen mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Fleiß,

und über die erlernten und ausgeübten Wissenschaften, welche ein Navigations-Direktor besitzen muß, zu richten haben.

Lemberg den 13. April 1804. 2

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Stryer Magistrate erledigten mit einem Gehalte von 150 fl. rh. jährlich verbundenen 3te Beisitzerstelle der Konkurs vermög hoher Subernal-Verordnung vom 6ten d. M. auf den letzten Mai ausgeschrieben sey, und daher die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Stryer Magistrate zu melden haben.

Krakau am 28. April 1804. 1

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Jaroslauer Magistrate erledigten, und mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen Beisitzerstelle der Konkurs vermög hoher Subernal-Verordnung auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey; die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten haben sich noch vor dem erwähnten Tage bei dem k. Przemysler Kreisamte zu bewerben.

Krakau den 28. April 1804. 1

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Stanislaus Larnowski und der Frau Maria, geborenen Fürstin Corignan mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herren Valentin und Thadäus Kwasiński, wie auch Marianne Liscka geborne Kwasińska bei diesen Landrechten — um Auszahlung einer Summe pr. 25000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Franz Liebich, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie zur gehörigen Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem erwähnten Vertreter bei Zeiten übersenden, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle möglichenögerungsfolgen, laut Vor-

schrift der k. k. Befehle, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 4. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Beck.

2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Thadäus Czacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hyazinth Klusjewski bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die k. Kammerprokuratur wegen 2829 fl. rh. ihm anhängig gemachten Prozeßes -- eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, ange sucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Mitverklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Litwinski B. R. Dr., auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: an dem, auf den 14ten Juli l. J. festgesetzten

Beck

Termin selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übersicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen und Jedem, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Kasimir Mencişewski, als Vormund der nach dem Kasper Mencişewski zurückgebliebenen minderjährigen Kinder, die im Konstier Kreise gelegenen, zur Masse des verstorbenen gehörigen, und laut der Schätzungsakte auf 26691 fl. rh. 20 kr. abgeschätzten Güter Dziermyzyce, einer öffentlichen Versteigerung werden ausgesetzt werden, unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Bei diesen Gütern verbleiben einige mittels eines besonderen Inventariums verzeichnete und abgeschätzte Mobilien, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Kälbinnen und junge Ochsen, wie auch Wägen, Pflüge, Pflugeisen und dergleichen Wirtschaftsgeschäften, welche alle bei der Lizitation werden publiziert, der Betrag dafür zu dem Güterwerthe geschlagen, und die zugleich mit den Gütern werden lizitirt werden; daher wird

2tens Jeder Lizitirenwollende ein Neugeld oder den zehnten Theil des ausfallenden Schätzungswerthes vor der Lizitation erlegen müssen, welches den Herren Lizitanten gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird, und bloß derjenige, der bei der Lizitation als Meistbietender die Güter erhöht, läßt sein Neugeld in dem Orte der ernannten Kommission zurück.

3tens Bei diesen Gütern verbleiben Kapitalien oder Wiederkaufsgelder, als: des St. Lazarspitals 20,000 fl. poln., des hochlöblichen Krakauer Domkapitels 4000 fl. poln., der löblichen Krakauer Universität 1000 fl. poln., dann der Wilkoszewskischen Erben 6000 fl. poln., oder zusammen eine Summe von 31,000 fl. poln.

4tens Den Ueberrest der Summe, die nach Abschlag der oben erwähnten 31,000 fl. poln. ausfällt, wird der künftige Eigenthümer verbunden seyn, binnen 14 Tagen, unter Verlust des Neugeldes, ans Gerichtsdepositum abzuführen.

5tens

7tens Da der Administrator dieser Masse die sämtlichen Aerarialsteuern schon fürs ganze Jahr bezahlt hat; so wird der künftige Käufer gegen Erlag der Quittungen den gezahlten halbjährigen Betrag im Baaren zu ersetzen schuldig seyn.

8tens Auch den dem Vorwerksgelde vorhinein gezahlten Lohn und Deputat, wie auch die Schulden der Gemeinde, wenn sich einige aus der Berechnung ergeben, wird der künftige Käufer im baaren Gelde der Masse zu ersetzen haben. Wenn übrigens

7tens einige zu der Masse gehörige Sachen vom Verkauf ausgenommen bleiben, oder solche nicht verkauft werden könnten; so wird die Ausfuhr derselben auf 3 Wochen bestimmt.

Die Kauflustigen werden daher zu der am 25. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitation vorgeladen, und zugleich verständiget, daß der Meistbietende die auf diesen Gütern haftenden Schulden nach Verhältnis des angebotenen Kauffchillings übernehmen müsse, wenn die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung die Auszahlung ihrer Summen nicht annehmen wollten.

Es werden zugleich alle und jede sicher gestellten Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Lizitation über ihre Gerechtsamen wachen; sie werden auch gewarnt, daß sie keine besondere Vorladung erwarten, weil sonst diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht melden, weder an den

Käufer oder Uibernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einigen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kauffchillinge oder am anderweiten Vermögen der Schuldner werden nachsuchen müssen.

Krakau den 17. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münc.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eisner.

I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Marianne Popuska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die königliche Kammerprokuratatur im Namen des höchsten Aerariums bei diesen k. k. Landrechten um die Beschlaglegung auf die ihr eigenthümlich zugehörige beim Felix Puchala Swintarski anliegende Summe pr. 40,000 fl. pol. eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in so weit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frau Marianne Popuska der hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt

und

und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiemit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, dem § 284. der allgemeinen Gerichtsordnung gemäß, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschieße, oder, aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetz, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 3. April 1804.

Joseph von Mikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte. Bed. I

Kundmachung.

Vom Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau wird hiemit besannt gemacht, daß am 28ten Mai l. J. Früh um 10 Uhr die städtischen Dörfer Donbie, Piaski und Orzegurski mittelst einer öffentlichen Lizitation auf 9 nach einander folgende Jahre an dem Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am oben bestimmten Termine auf dem neuen Rathhause einzufinden, und sich mit einem baaren Badio (Neugeld) von 500 fl. zu versehen. Ubrigens

haben die Grundertragniß-Inventarien dieser Güter in der hiermehlichen Registratur eingesehen, und sonstige Auskünfte eingeholt werden.

Ordaßky.

Gollmayer.

v. Rangstein.

Von dem Magistrate der königlichen Hauptstadt Krakau den 17ten April 1804. Hohn. 3

Per Magistratum Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae notum redditur: Reverendissimum Casimirum Bodurkiewicz Canonicum Cathedralium Cracov. die 10. Febr. 1797, ab intestato fatis cessisse, cum porro plures haeredes ejus recensentur, quin de nomine et Cognomine locoque eorum domicilii, praeter sese jam ad haereditatem defuncti insinuantem Franciscam Wronska hujati Magistratui notificet, ideo ipsi haeredes defuncti hisce citantur, quatenus intra 3 annos et 18 Septimanas a die 17. Decembris 1802 numerando se in hocce Magistratu insinuent, et jus suum haereditarium ab intestato rite edoceant, secus Substantia quaestionis Franciscae Wronska ad illam haereditatem jam se insinuantem addicetur, extradeturque.

Gollmayer.

Krzyzanowski.

Pohlberg.

Ex Consilio Magistratus Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae 2. Martii 1804. Plinta. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird anmit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Es sey unter Vorbehalt der hohen Bestätigung für nöthig befunden worden, die Lieferung verschiedener Manufakturarbeiten, vorzüglich das Spinnen der Wolle, und derlei ähnliche Arbeiten für die hierortige Zuchthaussträflinge, zu deren Beschäftigung und Unterhalt vorläufig auf Ein Jahr unter gewissen Bedingungen, welche alhier täglich in Erfahrung näher gebracht werden können, demjenigen, der die annehmbarsten Anträge machen würde, und zwar an einem der Fabrikanten, Tuchmacher, Handelsmänner, der derlei Beschäftigung führt, pachtweise zu überlassen. Die Lieferungslustigen haben sich am 15. Mai l. J. Nachmittags um 4 Uhr bei dem politischen Senate und zwar bei der dazu eigends aufgestellten Commission im 2ten Stock zu melden.

Orbaky.

Sollmeyer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. April 1804.

Sohn.

2

Cours der Staats-Papiere in Wien,

am 27. 28. und 30. April 1804.

	Mittel - Preis.		
	d. 27.	d. 28.	d. 30.
Obligationen			
Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	95 1/8	95 1/8	95 1/6
detto Lotto	—	—	—
Köfkam. à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	81
detto à 4 p.C.	77 2/3	77 2/3	77 6/5
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
detto unverzinsl. 1 jährige	—	—	—
detto 1/4 jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	78 1/4
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	70
Schlesien à 5 p.C.	77 1/2	77 3/4	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	88 1/2	88 1/8	88 3/4
detto à 4 p.C.	—	—	77 3/4
detto Lotterie	89	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Steiermark à 4 p.C.	—	73	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 5 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.	—	—	—
Verschleifs- Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose	—	—	—
d. Stück	—	67 1/8	67 1/3

Meteorologische Beobachtungen

auf der k. k. Sternwarte zu Krakau
im Monat April 1804.

Barometerstand.

Tag	8 Uhr früh	3 U. nachm.	10 U. abend
den	3. k. Dec.	3. k. Dec.	3. k. Dec.
16	27 2,5	27 1,0	26 10,0
17	26 9,75	26 9,75	26 10,0
18	26 11,0	26 11,25	27 0,0
19	27 0,0	27 0,0	27 0,5
20	27 1,5	27 1,0	27 1,0
21	27 2,0	27 2,0	27 3,5
22	27 4,25	27 4,5	27 4,5
23	27 5,25	27 4,5	27 5,5
24	27 4,75	27 5,5	27 7,0
25	27 7,0	27 6,25	27 5,5
26	27 4,0	27 3,0	27 3,0
27	27 4,25	27 4,5	27 4,5
28	27 5,25	27 5,75	27 6,0
29	27 6,0	27 6,0	27 6,5
30	27 7,0	27 7,5	27 7,0

Aus der Vergleichung der Sterblichkeit in Krakau mit dem Barometerstande, erblickt man einen Zusammenhang der Zahlen des letztern mit dem ersten; nämlich bei niedrigem Stande des Barometers ist die Sterblichkeit größer; so war z. B. den 1ten April der Barometerstand 26 Z. II k. sind in Krakau 4 Menschen gestorben, den 2ten April 27 Z. 0,75 k. ist ein Mensch gestorben, und den 3ten April 26 Z. 11,0 k. sind 5 Menschen gestorben; und so für die andern Tage fort. —

Ob aber diese Regel allgemein ist, kann sich erst durch zahlreichere Beobachtungen und davon abgeleitete Resultate bestätigen. —

Reaumur'scher

Thermometerstand.

Tag	Grad Dec.	Grad Dec.	Grad Dec.
16	6,2	10,6	7,0
17	10,25	15,7	7,0
18	9,0	15,4	9,4
19	9,0	11,2	6,8
20	6,2	8,8	5,6
21	3,8	10,2	5,4
22	5,6	11,0	6,6
23	7,6	15,4	7,6
24	7,0	8,6	4,2
25	5,0	12,0	6,8
26	8,4	12,0	11,6
27	9,8	15,2	10,0
28	11,6	17,8	12,8
29	12,0	16,0	11,4
30	12,8	15,8	8,0

Anzeige

des Windes.

16	D	D,ND	D
17	D,ND	SD	N,NW
18	W,NW	S	SW
19	N,NW	NW	N
20	N,D stark	D,ND	N
21	W	NW	W,NW
22	W	S	NW
23	ND	SW	SW
24	SW	ND	W,NW
25	NW	D	ND
26	D,ND	SD	W,SW
27	W	W,NW	W,SW
28	W	W,SW	W,SW
29	N,NW	N	W,SW
30	W	N,ND	D

Mittlere Zeit

i m w a h r e n M i t t a g .

Monat	Stund.	Min.	Secund.
I	II	56	54
2	II	56	46
3	II	56	40
4	II	56	34
5	II	56	28
6	II	56	23
7	II	56	18
8	II	56	14
9	II	56	11
10	II	56	8
11	II	56	6
12	II	56	4
13	II	56	3
14	II	56	2
15	II	56	2

Da verschiedene eine genauere Beschreibung der Vorrichtung für die jederortige Regulirung der Pendel- und Taschenuhren (wovon in der krasauer Zeitung Nro. 29. Nachricht gegeben worden) auf der hiesigen Sternwarte verlangt haben, so wird für die Bequemlichkeit des Publikums folgende Antwort darüber ertheilt. —

Die Größe und Gestalt der Tafel, auf welcher die Mittagslinie soll gezeichnet werden, ist willkürlich. — Jedoch läßt sich die Richtung dieser Mittagslinie desto genauer bestimmen, je größer diese Tafel ist. — Da sich aber dagegen das Holz desto eher von der Hitze biegt und Risse bekommt, so wäre es rathsam, sich lieber dazu einer marmornen oder metallenen Platte zu bedienen. Die mittlere Größe davon wäre etwa 6 bis 12 Zoll ins Gevierte, oder 3 bis 6 Zoll im Halbmesser,

wenn es eine runde Scheibe ist. Die Höhe des Stiftes richtet sich darnach; sie muß ohngefähr den dritten Theil des Quadrats, oder etwas darüber haben, um die konzentrische Kreise auch in den Wintermonathen vorzeichnen zu können.

Theilet man die Höhe des Stiftes in 10 gleiche Theile ein, so hat die Länge des Stiftes für Krakau, und mit einer geringen Abweichung für einen jeden Ort in den österreichischen Staaten bei den Frühling- und Nachtgleichen den 23. März und 23. September 12 solcher Theile, bei den Sommer-Standpunkten den 21. Juni 5 Theile, bei den Winter-Standpunkten den 22. December 34 Theile.

Diese Angabe dient zur Bestimmung der zu verzeichnenden konzentrischen Kreise in jedem Monath. — Im Dezember und den angränzenden Monathen ist dieser Schatten zu lang, um sein Ende genau unterscheiden zu können.

Noch genauer und zuträglicher für die Augen, wäre statt des Endpunktes der Schattenlinie, die Beobachtung des Ganges eines lichten Punktes. —

Zu beiderlei Vorrichtung befinden sich Modelle bei dem Uhrmacher Tasborsti, wohnhaft auf der breiten Gasse Nro. 40. — Sie bestehen aus einem Täfelchen von Birnbaumholz mit vier eisernen Schrauben, aus einer messingenen Segwaage zur horizontalen Stellung, und einem stählernen Stift, und kosten das Stück 3 Gulden.

Die: 1

Dieses ist nun zugleich im Kleinen die wesentlichste Grundlage der astronomischen Beobachtungen, dieses nützlichen und vereblenden Geschäftes; denn alle astronomische Theorien gründen sich auf die Messung der Höhen in der Mittagshöhe und der Zeit des Durchganges durch dieselbe, man pflegt deshalb zu sagen, daß die Astronomen beständig gegen Süden, die Geographen gegen Nord, die Priester gegen Ost, und die Poeten gegen West zugeteilt sind.

*Ad Boream terrar, sed coeli mensfor
ad austrum,
Proeco Dei exortum videt, occa-
sumque Poëta.*

Angelkommene Fremde in Krafau.

Am 27. April.

Der Herr Johann von Nowakowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Larnow.

Der Herr Vinzens von Slomski, wohnt auf dem Kleparz No. 6., kömmt vom Lande.

Der Herr Andreas von Jordan mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 256., kömmt von Luchow aus Ostgalizien.

Am 28. April.

Der kais. ruzische Hauptmann Herr Sofronins Jugowiez, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Wien.

Der kais. ruzische Hauptmann Herr Gaustin Kamienski, wohnt auf dem Stradom No. 16., kömmt von Troppan.

Der Herr Stanislaus von Stradomski wohnt auf dem Kleparz No. 24., kömmt vom Lande.

Der Herr Karl von Krenkowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 267., kömmt vom Lande.

Der Herr Thomas von Zaleski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 267., kömmt vom Lande.

Am 29. April.

Der Herr Graf von Bizinski mit Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt vom Lande.

Der Herr Joseph von Hadziemisk mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Jablonowski, Obristlieutenant in französischen Diensten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Lemberg.

Der Herr Vinzens von Pinionzek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt von Lufowice aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Wisarzewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt von Glembowice.

Der Herr Johann von Zarnowiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95., kömmt vom Lande.